

Verwendungsnachweis

Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022

Thüringer Aufbaubank
Wirtschafts- und Innovationsförderung
Abt. Sonderprogramme
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Von der Thüringer Aufbaubank auszufüllen!

Eingangsstempel

Posteingang per E-Mail:

Kundennummer:

Vorhabensnummer:

Hinweise zum Verwendungsnachweis:

- Der Verwendungsnachweis ist **vollständig** auszufüllen. Nach dem vollständigen Druck, Verwendungsnachweis unterschreiben und diesen (mit Anlagen) auf dem Postweg an die Thüringer Aufbaubank (TAB) und eingescannt an folgende Mailadresse oePNV-rettungsschirm@aufbaubank.de senden (Tabellen bitte im Excel-Format übersenden).
- Nicht vollständig ausgefüllte Verwendungsnachweise oder ohne die geforderten Anlagen eingereichte Nachweise können nicht bearbeitet werden. Die Bewilligungsbehörde wird die Antragstellenden in diesen Fällen auffordern, fehlende Unterlagen nachzureichen oder eingereichte Unterlagen zu vervollständigen, um eine Bearbeitung zu ermöglichen.
- Bitte sehen Sie von Rückfragen in der Thüringer Aufbaubank ab, um den Bearbeitungs- und Auszahlungsprozess nicht zu verlangsamen.
- Zum Nachweis verpflichtet sind die in Nummer 3 der **Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022** genannten Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger für die unter Nummer 2.1 des Verwendungsnachweisformulars genannten Zeiträume, soweit sie einen Bewilligungsbescheid der Thüringer Aufbaubank erhalten haben.
- Der Verwendungsnachweis ist von den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern spätestens bis zum 31. März 2024 vorzulegen. Die Auszahlung der Restzahlung erfolgt nach Antragsprüfung und Bewilligung in Höhe der endgültig ermittelten Billigkeitsleistung (Nr. 7.4.2 **Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022**).
- Der Verwendungsnachweis ist durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bzw. durch das Rechnungsprüfungsamt des zuständigen Aufgabenträgers zu testieren.
- Das Testat schließt eine Mitteilung über die regulär über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag oder über allgemeine Vorschriften erhaltenen Ausgleichsleistungen mit ein.
- Dem Verwendungsnachweis sind, soweit zutreffend, Bestätigungen der Verbundorganisationen über die Einnahmeaufteilungen der Monate Januar bis Dezember der Jahre 2019 und 2022 sowie ein Testat eines Wirtschaftsprüfers über alle Fahrgeldeinnahmen der Monate Januar bis Dezember der Jahre 2019 und 2022, jeweils getrennt nach den Zeiträumen Januar bis Mai, Juni bis August und September bis Dezember, beizufügen.
- Für gemäß Nummer 5.4.1 der **Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022** geltend gemachte Schäden sind Bestätigungen der betreffenden Aufgabenträger über die Höhe des tatsächlichen Schadens beizufügen.

1. Angaben zum Empfänger der Billigkeitsleistung

1.1 Angaben zum Verwendungsnachweisführenden

Verkehrsunternehmen Aufgabenträger

Name des Unternehmens / Aufgabenträgers

Handelsregisternummer

Steuer-ID bzw. Steuer-Nr.

Postleitzahl / Ort

Straße / Hausnummer

Rechtsform

Bundesland

Branche (NACE-Code)¹

ggf. Angaben zur Niederlassung des Unternehmens

¹ Hinweis: siehe unter https://ec.europa.eu/competition/mergers/cases/index/nace_all.html, H - Transporting and storage

Art des Unternehmens		
<input type="checkbox"/> KMU ² <input type="checkbox"/> Großunternehmen		
1.2 Ansprechpartner*in des Empfängers der Billigkeitsleistung (Name, Vorname)	Telefon (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
1.3 Bankverbindung des Empfängers der Billigkeitsleistung		
Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale, Niederlassung)		
IBAN		

2. Angaben im Zusammenhang mit der beantragten Leistung

2.1 Angaben zum Unternehmen / Aufgabenträger, zum Leistungszeitraum und zum Leistungsumfang			
<input type="checkbox"/> PBefG-Unternehmer <input type="checkbox"/> PBefG-Betriebsführer <input type="checkbox"/> SPNV-Verkehrsunternehmen <input type="checkbox"/> Aufgabenträger			
2.2 Leistungszeitraum			
<input type="checkbox"/> Netto-Aufgabenträger	01.01.2022 – 31.12.2022		
<input type="checkbox"/> Brutto-Aufgabenträger	01.01.2022 – 31.12.2022		
<input type="checkbox"/> Netto-Verkehrsunternehmen	01.01.2022 – 31.12.2022		
<input type="checkbox"/> Brutto-Verkehrsunternehmen	01.01.2022 – 31.12.2022		
<input type="checkbox"/> Netto-Verkehrsunternehmen – isolierter Antrag für die temporäre Anwendung des 9-Euro-Tickets	01.06.2022 – 31.08.2022		
2.3 Bewilligung			
Antrag vom	Bewilligungsbescheid/e vom	zunächst bewilligte Billigkeitsleistung (EUR)	zunächst ausgezahlte Billigkeitsleistung (EUR)

3. Angaben zu den ausgleichsfähigen Schäden

3.1 Allgemeines			
Haben Sie weitere finanzielle Leistungen aufgrund der COVID-19-Pandemie (vgl. Nummer 6.3 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022) erhalten? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
Wenn „Ja“, bitte Bewilligungsbescheid(e) beilegen.			
3.2 Art und Umfang der Billigkeitsleistung			
3.2.1 Aufgabenträger mit Netto-Verträgen			
Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 folgenden endgültigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022 Thüringen ermittelt:			€
Ich/Wir beantrage/n unter Berücksichtigung der bereits ausgezahlten Billigkeitsleistung in Höhe von:			€
die Auszahlung der Restzahlung in Höhe von:			€
3.2.2 Aufgabenträger mit Brutto-Verträgen			
Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 folgenden endgültigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022 Thüringen ermittelt:			€
Ich/Wir beantrage/n unter Berücksichtigung der bereits ausgezahlten Billigkeitsleistung in Höhe von:			€
die Auszahlung der Restzahlung in Höhe von:			€
3.2.3 Verkehrsunternehmen mit Netto-Verträgen			
Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 folgenden endgültigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022 Thüringen ermittelt:			€
Ich/Wir beantrage/n unter Berücksichtigung der bereits ausgezahlten Billigkeitsleistung in Höhe von:			€
die Auszahlung der Restzahlung in Höhe von:			€
3.2.4 Verkehrsunternehmen mit Brutto-Verträgen			
Ich/Wir habe/n für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 folgenden endgültigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022 Thüringen ermittelt:			€
Ich/Wir beantrage/n unter Berücksichtigung der bereits ausgezahlten Billigkeitsleistung in Höhe von:			€
die Auszahlung der Restzahlung in Höhe von:			€

TAB-12527/11.23

² **KMU**: nicht mehr als 249 Beschäftigte, einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen €

3.2.5 Verkehrsunternehmen bei temporärer Anwendung des 9-Euro-Tickets

Ich habe/ Wir haben für den Zeitraum 01.06.2022 bis 31.08.2022 folgenden vorläufigen ausgleichsfähigen Schaden im Sinne der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022 ermittelt.	€
Ich/Wir beantrage/n unter Berücksichtigung der bereits ausgezahlten Billigkeitsleistung in Höhe von:	€
die Auszahlung der Restzahlung in Höhe von:	€

4. Ermittlung der unter Nr. 3.2 genannten Schäden im Einzelnen

Anlagen 1 bis 5 - soweit zutreffend - ausfüllen und dem Verwendungsnachweis beifügen.

Es sind nur die Schäden anzugeben, die den Anteil des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA) auf dem Gebiet des Thüringer Aufgabenträgers betreffen (siehe auch Nr. 7.1.3 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022).

4.1 Soweit zur Berechnung der ausgleichsfähigen Schäden keine belastbaren Werte aus 2019 existieren (z. B. bei Betreiberwechseln)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen und als Anlage beifügen.)

- Die Berechnung der Schäden für die einzelnen Positionen erfolgte gemäß Nr. 6.6 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022 anstatt auf den Ist-Werten 2019 auf Basis der Prognose für das Jahr 2022.
- Die Berechnung der Schäden für die einzelnen Positionen erfolgte gemäß Nr. 6.6 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022 anstatt auf den Ist-Werten 2019 wie folgt (weitere Erläuterungen und Berechnungsgrundlagen als Anlagen beifügen).

4.2 Sonstige Hinweise

- Bitte je Vertrag (ÖDA) ein separates Blatt gemäß Anlagen 1 bis 5 ausfüllen und beifügen!
- Bitte Berechnung der Schäden für die einzelnen Positionen sowie weitere Erläuterungen entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022 sowie des Verwendungsnachweises ebenfalls als Anlage/n beifügen!
- Alle Angaben ohne Umsatzsteuer, soweit nicht anders genannt!

5. Anlagen zum Verwendungsnachweis

Zutreffendes bitte ankreuzen und als Anlage beifügen, weitere Anlagen benennen und beifügen.

- Berechnung der Schäden für die einzelnen Positionen sowie weitere Erläuterungen entsprechend den jeweiligen Vorgaben der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022 sowie des Verwendungsnachweises.
Anzahl der Anlagen (Tabellen bitte möglichst im Excel-Format beifügen, SPNV Unternehmen verwenden bitte die vom TLBV zur Verfügung gestellten Excel Tabellen): _____
- Bestätigung des Aufgabenträgers über die Höhe seiner Minderausgaben und Minderung und dass er dies (als kommunaler Aufgabenträger in seinem eigenen Verwendungsnachweis) als ersparte Aufwendungen berücksichtigt hat (vgl. Nr. 5.4.1 und 5.4.4 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022).
- Gesonderter Nachweis nach Nummer 5.3.4 der der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022.

Sonstige Anlagen:

6. Erklärungen

Der/ Die Verwendungsnachweisführende/n erklärt/ erklären,

- Dass er/ sie bei antragsgemäßer Entscheidung über die Billigkeitsleistung auf die Erhebung eines Rechtsbehelfs verzichtet/n.
- dass im Fall der Antragstellung nach den Nummern 3.2.3 und 3.2.4 des Verwendungsnachweises der jeweilige Aufgabenträger einen Verwendungsnachweis als Begünstigter gemäß Nr. 3.1 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022 vorlegt und dabei seine geringeren Ausgleichszahlungen berücksichtigt hat.
- dass der ÖDA keine Regelung zum anderweitigen Schadensausgleich enthält bzw. dass für die Schäden keine Verlustausgleiche aufgrund von vor dem 01.03.2020 abgeschlossenen Gesellschaftereinlagen oder anderen konzern- oder unternehmensinternen Regelungen (z.B. Ergebnisabführungsverträge) gewährt werden.
- dass er/sie, soweit es sich um ein Verkehrsunternehmen handelt, keine anderweitige rechtswidrige Beihilfe erhalten hat/haben, die durch Beschluss der Kommission für mit dem Binnenmarkt unvereinbar erklärt wurde.
- dass, soweit es sich um ein Verkehrsunternehmen handelt, über sein/ihr Vermögen kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt bzw. kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde und der Erhalt des Gewerbes beabsichtigt ist.
- dass sich das Unternehmen am 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung befunden hat.
- sich damit einverstanden, dass die gewährten Beihilfen mit den beihilferelevanten Daten gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Gewährung veröffentlicht werden und dass er/sie zur Übermittlung von Informationen zur Veröffentlichung durch TAB verpflichtet ist/sind.
- dass er/sie einer etwaigen Überprüfung durch den Thüringer Rechnungshof, den Bundesrechnungshof, die Bewilligungsbehörde, das TMIL sowie das TLBV zustimmt/en.

TAB-12527/11.23

- dass alle Angaben im Verwendungsnachweis sowie in den dazu eingereichten Unterlagen, von denen die Bewilligung und Auszahlung der Billigkeitsleistung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19 S. 319) sind und dass er/sie unterrichtet ist/sind, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Verwendungsnachweis die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) und die Rückzahlung der Billigkeitsleistung zur Folge haben können.
- dass er/sie verpflichtet ist/sind, der Thüringer Aufbaubank Änderungen oder den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen für die Subventionsgewährung anzuzeigen (§ 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996, GVBl. Nr. 19 S. 319 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976, BGBl. I S. 2037).

Dem/ Den Verwendungsnachweisführende/n ist bekannt, dass

- auf die Gewährung der Billigkeitsleistung kein Rechtsanspruch besteht.
- sich die Bewilligungsbehörde die Anforderung weiterer Unterlagen vorbehält.
- der Antrag auf Restzahlung nur bearbeitet werden kann, wenn das erforderliche Testat eines Steuerberaters/ Wirtschaftsprüfers bzw. des Rechnungsprüfungsamtes beigefügt ist.
- die festgestellte Förderfähigkeit insoweit aufgehoben wird, als sie durch in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben oder durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt wurde und in diesem Fall die Billigkeitsleistung zuzüglich Zinsen vom Auszahlungstage an zurückzuzahlen ist.
- im Falle einer Überzahlung/ Überkompensation die zurück zu fordernden Beträge nach Nummer 7.4.3 der Richtlinie Corona-Hilfe ÖPNV Thüringen 2022 zu verzinsen und zu erstatten sind.
- eine beantragte oder bewilligte Billigkeitsleistung nicht abgetreten werden darf.

7. Rechtsverbindliche Unterschriften

Ich/Wir bestätige/n, dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Artikel 13, 14 bis 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über www.aufbaubank.de/datenschutzinformation oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.

Zudem bestätige/n ich/wir, ggf. betroffene Dritte, die den Verwendungsnachweis nicht unterzeichnen (z. B. Kontaktperson/en), über die Datenschutzinformation der Thüringer Aufbaubank in Kenntnis zu setzen.

Ich/Wir versichere/n subventionserheblich gemäß § 264 Strafgesetzbuch die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher in diesem Formular, dessen Anlagen und in den sonstigen eingereichten Unterlagen enthaltenen Angaben. Zudem verpflichte/n ich/wir mich/uns, alle im weiteren Verfahren erforderlichen Angaben vollständig und korrekt abzugeben. Ich/wir versichere/n, dass die dargestellten Schäden durch die Corona-Pandemie entstanden sind.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift/en des Verwendungsnachweisführenden

Hinweis: Das Testat des Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters/ Rechnungsprüfungsamtes erfolgt auf den beigefügten Anlagen oder in einem separaten Dokument.

Von der TAB auszufüllen	
Die Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistung sind erfüllt:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> ergänzendes Beiblatt	
Leistungszeitraum:	Mitteleinplanung: 2022 2023 2024
sonstige Bemerkungen:	
Name Prüfer*in 1:	Name Prüfer*in 2:
Datum / Unterschrift Prüfung 1	Datum / Unterschrift Prüfung 2

TAB-12527/11.23